



# Amt Eiderkanal

## Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

---

Jahrgang 2017

Donnerstag, 13. April 2017

Nr. 15

---

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtlicher Teil:

Bekanntmachung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Haßmoor für das Haushaltsjahr 2017	S. 147
Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Schacht-Audorf über den Beschluss der 1. Änderung des B-Planes Nr. 22 „Freizeit- und Tourismuseinrichtungen am NOK“ der Gemeinde Schacht-Audorf für das Gebiet östlich des Nord-Ostsee-Kanals und der Kreisstraße 76, südlich des Fähranlegers „Schacht-Audorf“, westlich der Straße „Holmredder“	S. 149

#### Nichtamtlicher Teil:

Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Schacht-Audorf am 25.04.2017	S. 151
--	--------

# **B E K A N N T M A C H U N G**

I.

## **H A U S H A L T S S A T Z U N G**

**d e r**

**Gemeinde Haßmoor**

**für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevorstellung vom 13.12.2016 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss von einem Jahresfehlbetrag von	284.900 EUR 339.000 EUR 0 EUR 54.100 EUR
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	274.900 EUR 306.400 EUR 277.500 EUR 288.200 EUR

festgesetzt.

### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	275.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

### **§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 325 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 325 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 336 v. H. |

### **§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

### **§ 5**

Auf Grundlage von § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 27.03.2017 erteilt.

Haßmoor, 10.04.2017

*gez. Eggert Voss*

(Eggert Voss)  
Bürgermeister

## **II.**

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Haßmoor, 10.04.2017

*gez. Eggert Voss*

(Eggert Voss)  
Bürgermeister



# Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

## **Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Schacht-Audorf**

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt Amt Eiderkanal

Ansprechpartner: Jördis Behnke

Telefon: 04331 / 8471-36

Telefax: 04331 / 8471-71

Zimmer: 24

EMail: j.behnke@amt-eiderkanal.de

Internet: [www.amt-eiderkanal.de](http://www.amt-eiderkanal.de)

Az./Id.-Nr.: 621.311 - JBE - 099912

### Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, den 12.04.2017

### **Beschluss der 1. Änderung des B-Planes Nr. 22 „Freizeit- und Tourismuseinrichtungen am NOK“ der Gemeinde Schacht-Audorf für das Gebiet östlich des Nord-Ostsee-Kanals und der Kreisstraße 76, südlich des Fähranlegers 'Schacht-Audorf', westlich der Straße ,Holmredder'**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevorstellung der Gemeinde Schacht-Audorf hat in der Sitzung am 13.10.2016 die 1. Änderung des B-Planes Nr. 22 „Freizeit- und Tourismuseinrichtungen am NOK“ für das Gebiet östlich des Nord-Ostsee-Kanals und der Kreisstraße 76, südlich des Fähranlegers 'Schacht-Audorf' und westlich der Straße 'Holmredder', bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 15.04.2017 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, Zimmer 24, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr (montags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Eiderkanal oder der Gemeinde Schacht-Audorf geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt Eiderkanal oder der Gemeinde Schacht-Audorf unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

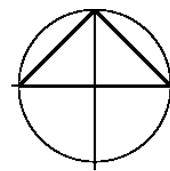
Im Auftrage

gez.: Behnke

**Behnke**

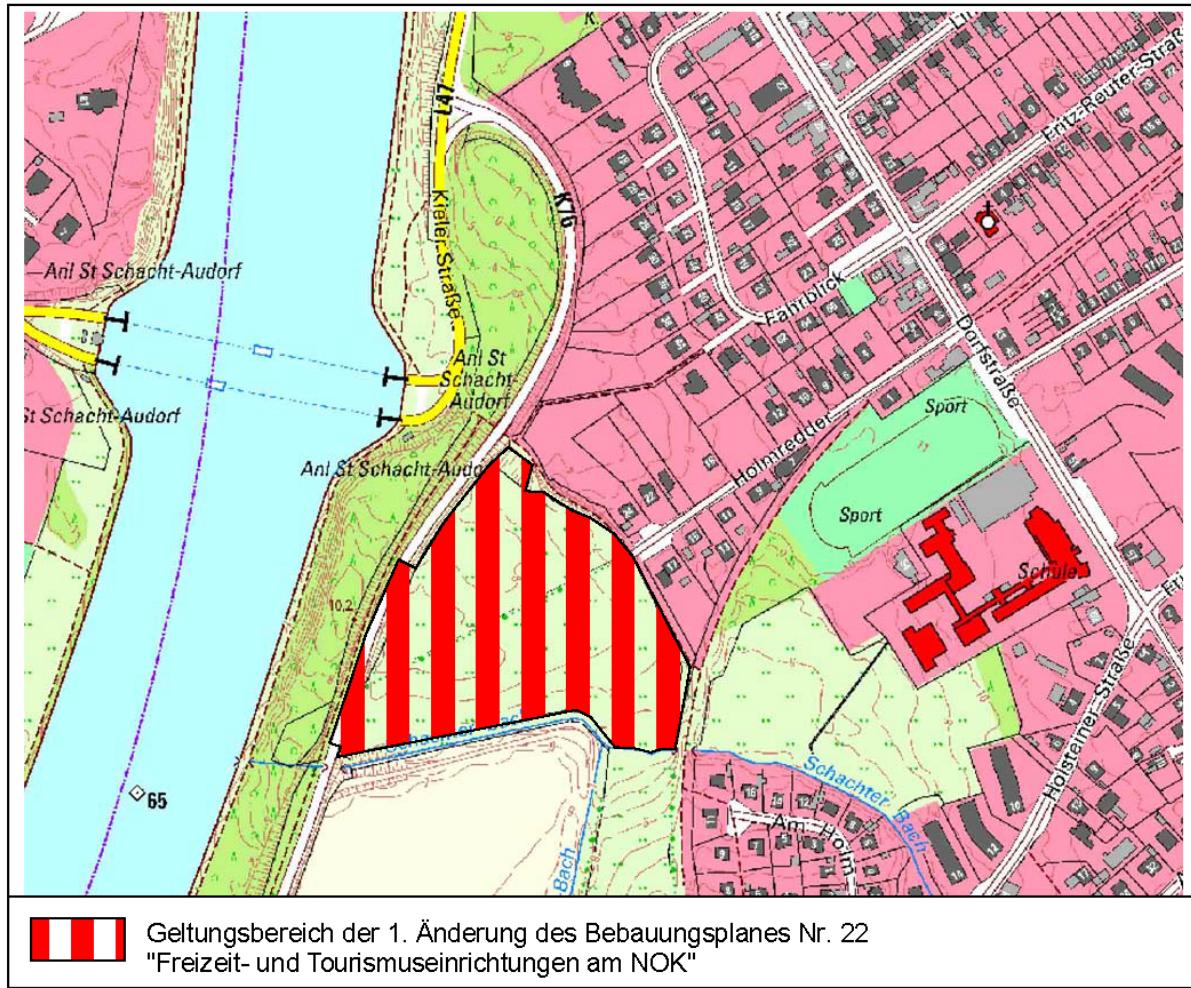
Anlage:

Übersichtsplan mit Darstellung des Plangeltungsbereiches der 1. Änderung des B-Planes Nr. 22 „Freizeit- und Tourismuseinrichtungen am NOK“ der Gemeinde Schacht-Audorf (nicht maßstabsgerecht)



M 1 : 5000

## ÜBERSICHTSPLAN





## B E K A N N T M A C H U N G

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Dienstag, 25. April 2017 um 18:00 Uhr

im Sitzungsraum Nr. 210 des Verwaltungsgebäudes, Kieler Straße 25,  
24790 Schacht-Audorf, stattfindenden öffentlichen Sitzung  
des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Schacht-Audorf ein.

### T A G E S O R D N U N G:

#### Offentlicher Teil

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 16.11.2016 und 21.03.2017
4. Beratung über Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung
5. Bericht der Amtsverwaltung
6. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

#### Voraussichtlich Nicht öffentlicher Teil

7. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass von Forderungen
8. Bericht der Amtsverwaltung
9. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kähler

Gerd Kähler  
(Der Vorsitzende)